



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Ausgabedatum 26-Jun-2018 Überarbeitet am 01-Nov-2019 Revisionsnummer 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktcode E11925 PBV000940

Produktbezeichnung MFC Powder Blue

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Milchsystemreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das

Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Lieferanten Cafetto

Lieferanschrift 12 Coglin Street, Brompton SA 5007 Australia

Parkstraat 83 2514JG Den Haag, The Netherlands;

9 Raffles Place, #27-00 Republic Plaza, Singapore 048619

Telefonnummer des Lieferanten Australia: +61 8 8245 6901

New Zealand: 0800 772 227 USA: 206 462 5212

EU: +44 20 7193 7370 Singapore: 800 616 3122

E-Mail des Lieferanten enquiry@cafetto.com

Weitere Informationen siehe.

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Es liegen keine Informationen vor

Notrufnummer §45 - (EG) 1272/2008 Europa 112



Australien	000
USA	112
Großbritannien	999

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
--------------------------------------	----------------------

2.2. Kennzeichnungselemente



SIGNALWORT

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Zusätzliche Informationen

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 GEMISCHE

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß	REACH Reg-Nr
Chombone Bozolomiang		0,10,11	OCWIOIL 70	Linotalang gornas	TIVE/ VOIT I VOG I VII

"

				Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Sodium carbonate	207-838-8	497-19-8	10-30%	Eye Irrit. 2 (H319)	01-2119485498- 19
Citric Acid	201-069-1	77-92-9	10-30%	Eye Irrit. 2 (H319)	01-2119457026- 42-0020
Sodium percarbonate	239-707-6	15630-89-4	10-30%	Ox. Sol. 2 (H272) Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318)	01-2119457268- 30-0009

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende

medizinische Behandlung ist erforderlich.

EINATMEN An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische

Hilfe aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei

entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort gründlich mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

VERSCHLUCKEN KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und danach viel

Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Einen Arzt

rufen.

Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung

tragen (siehe Kapitel 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Brenngefühl.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten

und das Umfeld angepasst sind.

Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann

unwirksam sein.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene

Vorsichtsmaßnahmen persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

SONSTIGE ANGABEN Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie

in Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder

≫

rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete

Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht

essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut

belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter

Verschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten. **(RMM)**

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit

Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde

festgelegt wurden

Chemische Bezeichnung	Eu	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Citric Acid 77-92-9	-	-	-	-	TWA: 2 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Citric Acid 77-92-9	-	STEL: 4 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³	-	-	-

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung.

>>

Begrenzung und Überwachung Es liegen keine Informationen vor. **der Umweltexposition**

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand fest Aussehen weiß

Geruch charakteristisch

Farbe Es liegen keine Informationen vor

Geruchsschwelle Nicht zutreffend

<u>Eigenschaft</u>	<u>WERTE</u>	Bemerkungen Methode
pH-Wert	9.8 at 1%w/w	Keine bekannt
Schmelz- / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Flammpunkt (Feststoff, Gas)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der		Keine bekannt

Luft

Obere Entzündbarkeitsgrenze
Untere Entzündbarkeitsgrenze
Dampfdruck

Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Keine bekannt **Dampfdichte** Keine Daten verfügbar Keine bekannt Relative Dichte Keine Daten verfügbar Keine bekannt Wasserlöslichkeit Löslich in Wasser Keine bekannt Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Verteilungskoeffizient: Not applicable Keine bekannt

n-Octanol/Wasser

SelbstentzündungstemperaturKeine Daten verfügbarKeine bekanntZersetzungstemperaturKeine Daten verfügbarKeine bekanntKinematische ViskositätKeine Daten verfügbarKeine bekanntViskositätKeine Daten verfügbarKeine bekannt

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt

Molekulargewicht

Gehalt (%) der flüchtigen

Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

organischen Verbindung
Flüssigkeitsdichte
Schüttdichte
Es liegen keine Informationen vor
Partikelgröße
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

 \gg

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine. Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Keine bei normaler Verarbeitung.

Reaktionen

gefährliche Polymerisierung Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Starke Laugen, Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

EINATMEN Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann

zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Reizt

die Augen stark. Verursacht schwere Augenschäden. Kann Verätzungen verursachen. Kann irreversible Schäden an den Augen verursachen. (auf der

Basis der Bestandteile).

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann

Reizungen verursachen. VERURSACHT HAUTREIZUNGEN. (auf der Basis der

Bestandteile).

VERSCHLUCKEN Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen. GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM VERSCHLUCKEN. (auf der

Basis der Bestandteile).

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Symptome Rötung. Verbrennung. KANN ZU ERBLINDEN FÜHREN. Kann Rötung und

tränende Augen verursachen.

Toxizitätskennzahl

>>

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet ATEmix (oral) 1,520.40 mg/kg

Unbekannte akute Toxizität

17.44258 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Toxizität 17.44258 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter oraler

Toxizität

17.44258 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermaler Toxizität

17.44258 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Gas)

17.44258 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Dampf)

17.44258 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Staub/Nebel)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Sodium carbonate	= 4090 mg/kg (Rat)	-	= 2300 mg/m ³ (Rat) 2 h
Citric Acid	= 3000 mg/kg (Rat) = 3	> 2000 mg/kg (Rat)	-
	g/kg (Rat)		
Sodium percarbonate	= 1034 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	-

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Reizt die Haut.

Schwere Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht

Augenschädigung/Augenreizung Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzell-Mutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmalige ExpositionEs liegen keine Informationen vor.STOT - wiederholte ExpositionEs liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

>>

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. .

Chemische	Giftig für Algen	Giftig für Fische	Toxizität gegenüber	Daphnia magna
Bezeichnung			Mikroorganismen	(Wasserfloh)
Sodium carbonate	120h EC50: = 242	96h LC50: = 300 mg/L	=	48h EC50: = 265 mg/L
	mg/L (Nitzschia)	(Lepomis macrochirus)		
		96h LC50: 310 - 1220		
		mg/L (Pimephales		
		promelas)		
Citric Acid	-	96h LC50: = 1516	-	72h EC50: = 120 mg/L
		mg/L (Lepomis		
		macrochirus)		
Sodium percarbonate	240h EC50: = 70 mg/L	96h LC50: = 70.7 mg/L	=	48h EC50: = 4.9 mg/L
	(Chlorella emersonii)	(Pimephales promelas)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Chemische Bezeichnung	log Pow
Citric Acid	-1.72

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

Es liegen keine Informationen vor.

vPvB-Bewertung

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Sodium carbonate	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht
	angewendet
Citric Acid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Sodium percarbonate	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht
	angewendet

12.6. Andere schädliche

Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

 \gg

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den

Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

IMDG/IMONICHT REGULIERT14.1 UN-NrNICHT REGULIERT14.2 OrdnungsgemäßeNICHT REGULIERT

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Meeresschadstoff
NICHT REGULIERT
NICHT REGULIERT
Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung Es liegen keine Informationen vor

gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-CODE

RIDNICHT REGULIERT14.1 UN-NrNICHT REGULIERT14.2 OrdnungsgemäßeNICHT REGULIERT

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNICHT REGULIERT14.4 VerpackungsgruppeNICHT REGULIERT14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

ADRNICHT REGULIERT14.1 UN-NrNICHT REGULIERT14.2 OrdnungsgemäßeNICHT REGULIERT

Versandbezeichnung
14.3 Gefahrenklasse
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefahr

NICHT REGULIERT
NICHT REGULIERT
Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

IATANICHT REGULIERT14.1 UN-NrNICHT REGULIERT14.2 OrdnungsgemäßeNON REGULATED

Versandbezeichnung
14.3 Gefahrenklasse NICHT REGULIERT
14.4 Verpackungsgruppe NICHT REGULIERT

14.4 Verpackungsgruppe14.5 UmweltgefahrNiCHT REGULIERTNicht zutreffend

 \gg

14.6 Sondervorschriften

Keine

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten .

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend.

Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Additional Regulatory Information:

This SDS complies with legislative requirements in Australia, including Safe Work Australia guidelines, Australian Dangerous Goods Code and the criteria for the Globally Harmonised System (GHS) of Classification and Labelling of Chemicals

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H319 Verursacht schwere Augenreizung

 \gg

MFC Powder Blue Überarbeitet am 01-Nov-2019

H335 - Kann die Atemwege reizen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert

für Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert - Hautbestimmung

Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

Ausgabedatum 26-Jun-2018

Überarbeitet am 01-Nov-2019

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts